

Geschäftsbereich Arbeit (56)

Option nach Hartz IV

Am 01.01.2005 trat das Sozialgesetzbuch II (SGB II) in Kraft. Zielsetzung der Politik war es, anstelle der Arbeitslosen- und Sozialhilfe eine einheitliche Leistung aus einer Hand zu gewähren.

Dies wurde mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II umgesetzt. Die Träger der Grundsicherung sollten im Rahmen einer ganzheitlichen Betreuung neben der Leistungsgewährung auch die berufliche und soziale Integration des betroffenen Personenkreises übernehmen.

Nach langen Verhandlungen im Bundesrat wurde im Vermittlungsausschuss festgelegt, dass die Aufgaben sowohl von Arbeitsgemeinschaften aus kommunalen Trägern und den Agenturen für Arbeit als auch von insgesamt 69 so genannten Optionskommunen wahrgenommen werden sollten.

Der Landkreis Ammerland stellte am 27.08.2004 den Antrag auf die Zulassung als Optionskommune und erhielt diese am 24.09.2004.

Damit übernahm der Landkreis Ammerland die Verantwortung für die Leistungszahlung und die berufliche Integration der bisherigen Sozial- und Arbeitslosenhilfeempfänger und gründete den Geschäftsbereich Arbeit.

Organisation

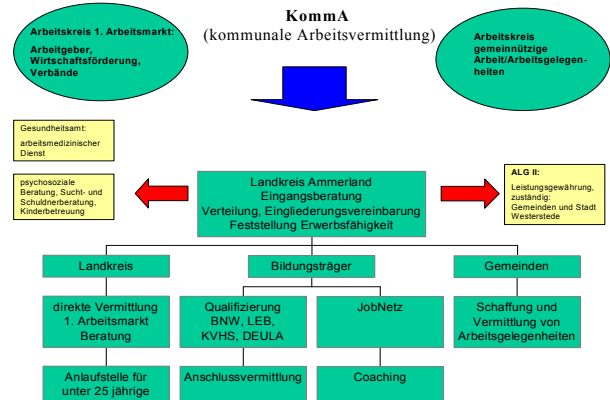
Damit musste innerhalb sehr kurzer Zeit die gesamte Organisation und Infrastruktur des neuen Geschäftsbereiches aufgebaut werden. Eine dezentrale Organisationsstruktur unter Einbindung der kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede war von der Politik und der Behördenleitung vorgegeben.

Die Zahlung des Alg II, die Erstattung von Förderleistungen zur Arbeitsaufnahme sowie die Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten wurde im Rahmen einer Heranziehungsvereinbarung an die Gemeinden und die Stadt Westerstede delegiert.

Das Fallmanagement, die zentrale Steuerung, das Controlling, die Finanzabwicklung und die Widerspruchsbearbeitung wurden zentral beim Landkreis angesiedelt.

Neben den genannten öffentlichen Einrichtungen wurden auch Bildungsträger und Beratungsstellen in das Betreuungskonzept eingebunden. Darüber hinaus wurden zwei Arbeitskreise eingerichtet. Dabei handelt es sich um den Arbeitskreis 1. Arbeitsmarkt und den Arbeitskreis gemeinnützige Arbeit/Arbeitsgelegenheiten.

Die gesamte Organisationsstruktur geht aus folgendem Organigramm hervor.



Bedarfsgemeinschaften

In den Planungen, die als Grundlage für den Personaleinsatz und die finanzielle Ausstattung dienten, ging man von 2.824 so genannten Bedarfsgemeinschaften aus. Als Bedarfsgemeinschaft bezeichnet man Einzelpersonen oder Wohngemeinschaften, die Arbeitslosengeld II (Alg II) beziehen.

Die tatsächliche Entwicklung nahm dann allerdings einen völlig anderen Verlauf, wie folgende Tabelle verdeutlicht:

Anzahl Bedarfsgemeinschaften SGB II
Entwicklung der Fallzahlen 2006

Gemeinde	Dez 05	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Apen	389	391	406	406	407	399	389	383
Bad Zwischenahn	926	935	956	972	988	980	987	958
Edewecht	547	551	542	551	553	559	561	534
Rastede	678	693	703	703	706	720	716	700
Westerstede	879	901	897	906	911	902	897	872
Wiefelstede	394	401	434	425	425	433	406	397
kreisweit	3813	3872	3938	3963	3990	3993	3956	3844

Arbeitsmarkt

Neben dem Tagesgeschäft musste der weitere Aufbau des Geschäftsbereiches Arbeit betrieben werden.

Hierbei ging es um die schnelle Einrichtung von geeigneten Bildungsmaßnahmen und die Einführung einer Vermittlungssoftware. Zudem musste die für die Arbeit notwendige Personalstruktur aufgebaut werden.

Diese Ziele sollten bis zum 01.07.2005 umgesetzt werden, was auch weitgehend gelang. In der zweiten Jahreshälfte entschloss man sich, die komplette Software für die Leistungszahlung und die Vermittlung neu zu beschaffen, weil die alten Systeme nicht mehr den Anforderungen genügten. Damit musste das gesamte Personal erneut geschult und die Datensätze aus dem alten in das neue Programm überführt werden. Dies war mit etlichen Problemen behaftet, zumal der Landkreis Ammerland als erster kom-

munaler Träger der Grundsicherung eine EDV- Lösung aus einer Hand eingekauft hat.

Im ersten Jahr der Option war die Akquise von Arbeitsplätzen und die schnelle und passgenaue Vermittlung ein Arbeitsschwerpunkt des Geschäftsbereiches.

Daneben galt es, für besondere Zielgruppen am Arbeitsmarkt eine Maßnahmelandschaft aufzubauen,

um eine auf die Vermittlung gerichtete Qualifikation und Betreuung anbieten zu können. Hier sind besonders die Jugendlichen bis 25 Jahre und alleinerziehende Frauen zu nennen.

Für beide Personenkreise konnten spezifische Angebote aufgebaut werden. Bis zum Februar 2006 konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

Arbeitsmarktpolitische Aktivitäten Geschäftsbereich Arbeit Juni 2006											
	<u>Anzahl der Fälle</u>	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	2006 kumuliert	2005 kumuliert	gesamt	
Rubrik	Monatswerte										
A	Aktivierende Maßnahmen										
1	Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt ohne Zuzahlung	32	32	37	52	56	43	252	157	409	
2	Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt mit Lohnkostenzuschuss	10	19	21	27	34	23	134	196	330	
	Vermittlung 1. Arbeitsmarkt gesamt	42	51	58	79	90	66	386	353	739	
3	Mini Jobs 400,-€			11	7	11	7	36	0	36	
B	Beratungsbezogenen Abmeldungen	29	65	58	48	70	58	328	497	825	
C	Qualifizierung und 2. Arbeitsmarkt Eintritte										
4	Ausbildungsplatzförderung	0	0	0	0	0	0	0	14	14	
5	betriebliche Umschulung	1	2	1	2	0	0	6	7	13	
6	Gruppen- Qualifizierungsmaßnahmen	46	56	81	52	58	30	323	358	681	
7	Einzel- Qualifizierungsmaßnahmen	24	36	24	19	22	16	141	106	247	
8	offene Kursangebote	43	23	5	7	4	5	87	18	105	
9	Betriebliche Feststellungsmaßnahmen	17	51	33	28	38	25	192	181	373	
10	ABM	1	0	0	0	1	0	2	5	7	
11	Einstiegsgeld	3	2	3	2	5	7	22	38	60	
12	Arbeitsgelegenheiten Entgeltvariante	0	3	2	1	3	0	9	3	12	
13	Arbeitsgelegenheiten Bestand aus compASS	347	349	365	341	357	343			606	
14											

Finanzen

Dem Geschäftsbereich Arbeit standen für die Eingliederungsmaßnahmen und die Verwaltungskosten insgesamt 7.790.976 € aus Bundesmitteln zu Verfügung. Auf die Maßnahmen zur Eingliederung der arbeitslosen Leistungsempfänger entfielen davon 4.716.776 €, wovon 2.380.000 € gebunden wurden.

Der Haushaltsansatz für die Kosten der Unterkunft (KdU), die weitgehend (Bundesanteil 29 %) aus dem Haushalt des Landkreises zu finanzieren sind, betrug 11, 55 Mio. € und wurde eingehalten.

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit		<u>Stand 31.12.05</u>
Erstattung Sozialamt für veranlasste Maßnahmen		191.210,09 €
Übergangsbeihilfen		9.380,55 €
Mobilitätsbeihilfen		111.665,26 €
Lohnkostenzuschüsse		317.487,65 €
Einstiegsgeld		48.706,00 €
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		52.026,30 €
Vermittlungsgutscheine		20.000,00 €
AG Ammerländer Arbeitsloseninitiativen		94.513,00 €
Kostenerstattung an BA für Übergangsregelung		11.574,00 €
Lehrgangskosten		232.317,27 €
Aufwandsentschädigung Praktikum		41.791,75 €
Untersuchungskosten		3.559,56 €
Maßnahmekosten LEB Zuwanderer		38.099,32 €
Maßnahmekosten LEB Assessment		3.528,00 €
Maßnahmekosten BNW IBZ		88.809,16 €
Maßnahmekosten KVHS Fit for Office		72.338,72 €
Kinderbetreuungskosten		12.146,54 €
Maßnahmekosten jobnetZ		99.186,18 €
Equal II		31.930,93 €
LEB Altenpflege		12.076,40 €
LEB Verkauf Service		23.763,84 €
LEB Fallmanagement		40.000,00 €
Maßnahmekosten Deula		35.000,00 €
LEB Floristik		35.859,21 €
BNW ProActiv-Center		84.310,61 €
AiA Jugendwerkstatt		81.300,00 €
HASA. Kvhs		45.647,48 €
O u. Q, Kvhs		14.366,10 €
BNW Fallmanagement		6.148,00 €
Maßnahmekosten KVHS Integrationskurs		41.789,33 €
Eingliederungsleistungen Landkreis		1.900.531,25 €
Eingliederungsleistungen Gemeinden		
Mobilitätsbeihilfen		55.098,27 €
Arbeitsgelegenheiten		256.954,17 €
Arbeitsgelegenheiten über 58		4.242,72 €
Eingliederungsleistungen gesamt		2.216.826,41 €

Monatliche Leistungen zum Lebensunterhalt

Stand	Anzahl Bedarfsgemeinschaften	Arbeitslosengeld II	Kosten der Unterkunft	monatliche Gesamtausgaben
10.01.05	2.946	524.374,05	743.473,43	1.267.847,48
01.04.05	3.275	1.235.043,97	970.357,14	2.205.401,11
01.07.05	3.416	1.730.712,25	901.503,82	2.632.216,07
01.10.05	3.597	1.863.031,67	965.684,53	2.828.716,20
01.12.05	3.813	2.021.184,27	1.070.148,31	3.091.332,58

Für das Geschäftsjahr 2006 stehen insgesamt 8.113.600 € zur Verfügung. Für die aktive Arbeitsmarktförderung kann der Geschäftsbereich Arbeit auf 5.168.760 € zurückgreifen.

Widersprüche

Bis Februar 2006 wurden gegen Entscheidungen der BA, des Landkreises und der Gemeinden insgesamt 550 Widersprüche eingelegt. Die Widersprüche gegen BA-Bescheide beruhen auf der Übergangslösung des SGB II, nach der die BA die Erstbewilligung für die Arbeitslosenhilfeempfänger erstellt hat.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Widersprüche liegt in den Bereichen Anrechnung von Einkommen (102)

und Kosten der Unterkunft (123). Insgesamt sind nur 26 Widersprüche in das Klageverfahren gegangen.

Perspektive

Der Geschäftsbereich Arbeit wird aufgrund der massiv gestiegenen Fallzahlen eine personelle Aufwertung erfahren. Eine qualitativ hochwertige Arbeit mit den uns anvertrauten Kunden erfordert einen entsprechenden Personalansatz. Neben Neubesetzungen im administrativen Bereich sei hier als Schwerpunkt der Aufbau eines Arbeitgeberservices genannt.